

Medienmitteilung

Bern, 25. November 2020

Härtefallregelung: Inakzeptable Umsatz-Untergrenze von 100'000 Franken

Der Bundesrat hat heute die Verordnung zur Härtefallregelung nach dem Covid19-Gesetz verabschiedet. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv kritisiert die Umsatz-Untergrenze von 100'000 Franken. Sie führt zum Ausschluss der am stärksten betroffenen Firmen von einer Unterstützung. Der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft verlangt eine unverzügliche Anpassung auf 30'000 Franken.

Die vom Bundesrat und von den Kantonen ergriffenen Massnahmen zur Bewältigung der Covid19-Pandemie haben zu einem enormen wirtschaftlichen Schaden geführt. Viele Unternehmen sind existentiell davon betroffen. Zur Linderung dieser Auswirkungen hat das Parlament die Härtefallregelung geschaffen. Mit der Ansetzung der Untergrenze auf 100'000 Franken vollzieht der Bundesrat eine Kehrtwende. Noch in der Vernehmlassung schlug er 50'000 Franken vor. Die Mehrheit der Teilnehmenden der Vernehmlassung wollten eine Grenze von 30'000 Franken. Die vom Bundesrat ange setzte Grenze für die Geltendmachung von Leistungen führt de facto zu einem Ausschluss von etwa 50 Prozent der Unternehmen vom Instrument – darunter sind überwiegend Mikrounternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden.

Der sgv verlangt eine schnelle und einfache Lösung, welche die Betroffenheit in den Mittelpunkt stellt. Dafür ist die Senkung der Grenze auf 30'000 Franken unerlässlich.

Weitere Auskünfte

Hans-Ulrich Bigler, Direktor, Mobile 079 285 47 09

Henrique Schneider, stv. Direktor, Mobile 079 237 60 82

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht.